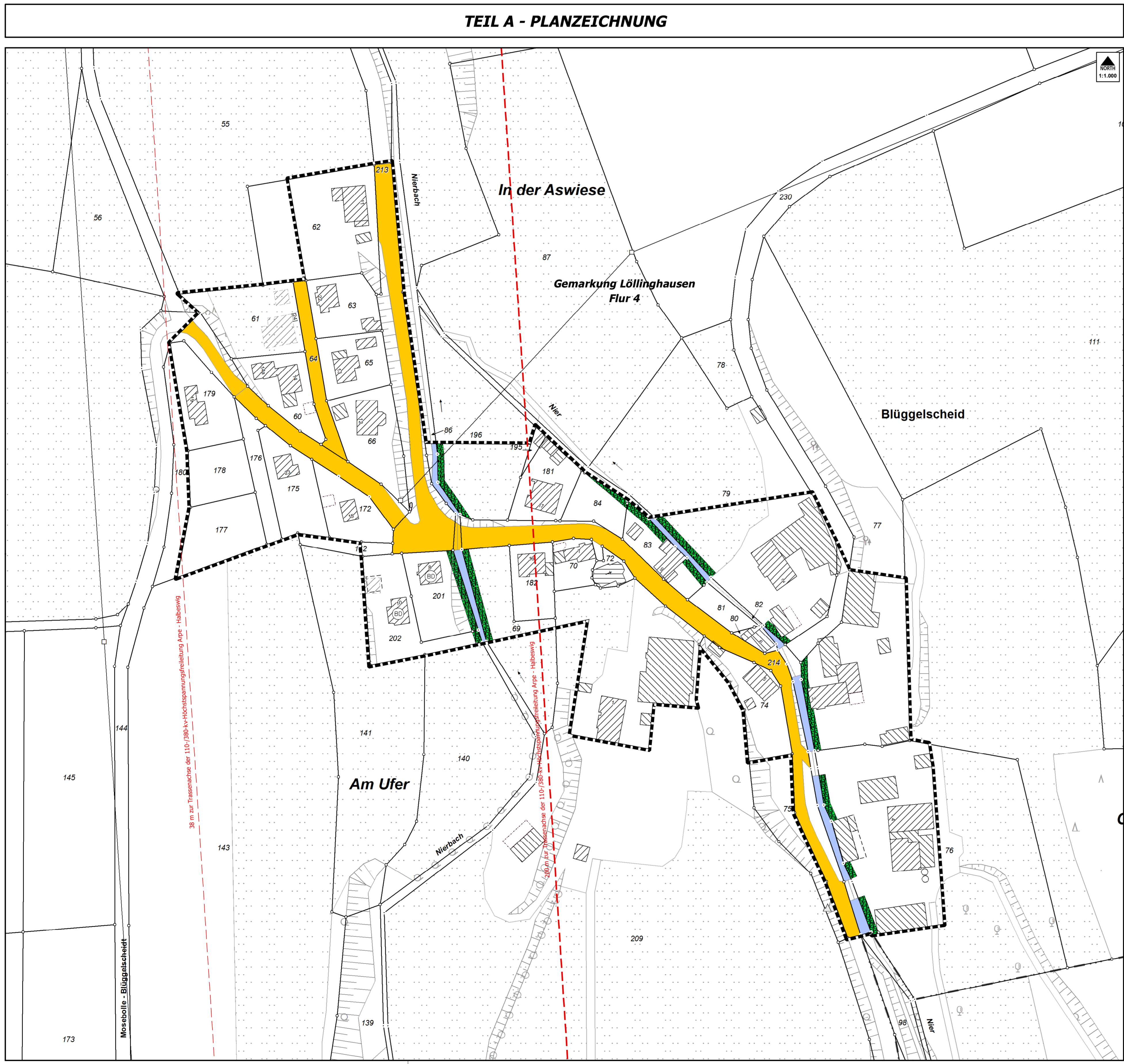


VERFAHRENSVERMERKE

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Amsberg, den <u>07.12.2023</u> Im Auftrag gez. Heuer (KVR) (Siegel)	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am <u>16.03.2023</u> beschlossen, dass für den Ortsteil Blüggelscheid eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden soll. Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel) Schriftführer/in: <u>gez. Roland Harnacke</u> (Siegel)	ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom <u>30.03.2023</u> bis <u>02.05.2023</u> gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede Nr. <u>4</u> vom <u>22.03.2023</u> . Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel)	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom <u>21.03.2023</u> um Stellungnahme bis zum <u>02.05.2023</u> gebeten worden. Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel)	BESCHLUSS Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am <u>14.09.2023</u> über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen. Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel) Schriftführer/in: <u>gez. Ursula Henke</u> (Siegel)
ERNEUTE AUSLEGUNG Der geänderte Satzungsplan mit Begründung hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum von <u>28.09.2023</u> bis <u>11.10.2023</u> im Fachbereich Planung und Bauordnung erneut öffentlich ausliegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer wurden gem. § 4a Abs. 3 Nr. 4 BauGB mit Schreiben vom <u>26.09.2023</u> um erneute Stellungnahme gebeten. Ort und Zeit der Auslegung sind am <u>19.09.2023</u> öffentlich bekannt gemacht worden. Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel)	BESCHLUSS Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am <u>29.11.2023</u> über die während der erneuten Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel) Schriftführer/in: <u>gez. Ursula Henke</u> (Siegel)	ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung, der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede diese Außenbereichssatzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und Verfahrensvermerke am <u>29.11.2023</u> beschlossen. Meschede, den <u>30.11.2023</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel) Schriftführer/in: <u>gez. Ursula Henke</u> (Siegel)	BEKANNTMACHUNG Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Innenbereichssatzung am <u>26.01.2024</u> in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden. Meschede, den <u>26.01.2024</u> Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u> (Siegel)	BESCHEINIGUNG Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Meschede, den _____ Der Bürgermeister Im Auftrage



TEIL B - TEXT

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 29.11.2023 eine Innenbereichssatzung für den Ortsteil Blüggelscheid beschlossen.

§ 1

1. Mit dieser Satzung werden die Grenzen des bebauten Bereiches Blüggelscheid als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB festgelegt und wie im nachfolgenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 abgegrenzt.

2. Die Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 (Teil A), der Text (Teil B) sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Festsetzungen
 Gem. § 34 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
- Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der auf Grund des § 9a erlassenen Verordnung bezeichnet sind, beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der Verordnung in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Verordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Abs. 1, im Übrigen ist § 31 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen, einschließlich von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).
 Auf den Grundstücken, die im Abstand von 38 bis 200 m zur Trassenachse der 380-kV Hochspannungsleitung liegen, sind die Wohnungsgrundrisse so zu gestalten, dass die Räume, die zum Schlafen geeignet sind (Schlafzimmer, Kinderzimmer) auf der von dem gegenüberliegenden Hochspannungsleitung abgewandten Seite, also auf der lärmabgewandten Seite nach Osten hin liegen.
 Des Weiteren gilt in dieser Zone:
 In den Westfassaden der Dachgeschosse sind Fenster von Räumen, die zum Schlafen geeignet sind (Schlafzimmer, Kinderzimmer) unzulässig.

2. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flur 2**
 vorhandene Flurnummer
- vorhandene Flurstücksnummer
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Wasserfläche (Bachlauf)
- Baudenkmal
- Unterhaltungsstreifen (3 m) gem. § 97 Abs. 4 LWG
- 38 m zur Trassenachse der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Arpe - Halbeswig
- 200 m zur Trassenachse der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Arpe - Halbeswig
- Nordpfeil

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA
 Der Bürgermeister
 gez. Christoph Weber
 Christoph Weber

INNENBEREICHSSATZUNG
 im Ortsteil Blüggelscheid

Fachbereich
 Planung und Bauordnung
 gez. Klaus Wahle
 Klaus Wahle
 - Fachbereichsleiter -

Aufgestellt: 15.02.2023	Sachbearbeiter: Alexander Bierkoch	Plannummer:
Geändert: 17.08.2023	Erstellt von: Kersten Eickelmann	S 31
Geändert:	Maßstab: 1 : 1.000	
Geändert:		